



Kurzkonzept
Ambulante
Wohnbetreuung als
Begleitmaßnahme
der Wohnungslosenhilfe
in Neumünster

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

September 2019

Die Diakonie Altholstein

Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH ist ein großer christlicher Wohlfahrtsverband in Schleswig-Holstein mit über 1.000 Mitarbeitenden. Zwischen Norderstedt und Kiel werden vielfältige, differenzierte Angebote in der Beratung, Bildung und Betreuung von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen vorgehalten.

Unser christliches Leitbild wird dadurch gelebt, dass Ratsuchende, unabhängig von Alter, Herkunft oder Religion, eine ganzheitliche Unterstützung finden, wenn sie sich in belastenden Lebenssituationen, wie z. B. bei Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Erziehungs- und Familienproblemen, Fluchterfahrungen oder einem Pflegebedarf an die Diakonie wenden. Menschen werden in ihrer Einmaligkeit mit Stärken und Schwächen angenommen und wir leben und fördern einen wertschätzenden Umgang in der Gemeinschaft. In Notlagen wollen wir Hoffnung vermitteln und Unterstützung geben, damit Menschen wieder möglichst viel Verantwortung für ihr Leben übernehmen können. Unser Miteinander und der Umgang mit den Ratsuchenden, die wir begleiten, sind geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und die Fähigkeit der Vergebung.

Die Diakonie Altholstein ist in Neumünster über die verschiedenen Fachbereiche in diversen Arbeitsgruppen und Gremien aktiv eingebunden und ist durch die Nähe zu den Menschen ein feiner Seismograph für die Erfassung aktueller und neuer Bedarfslagen von Neumünsteranern. An der Gestaltung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten wirkt sie aktiv und zuverlässig mit.

Der Träger verfügt in seinen vielseitigen Angeboten z.B. in der Wohnungslosenhilfe, in der Arbeit mit und für Familien oder der Migrations- und Flüchtlingsarbeit über langjährige Erfahrungen und sehr gute Kenntnisse der regionalen und landesweiten Strukturen und Angebote und nutzt diese Infrastruktur zum Wohle der Klientel und unter Beachtung des Datenschutzes.

Mit diversen Kooperationspartnern und Fachdiensten der Stadt Neumünster ist die Diakonie Altholstein auf den verschiedenen Wirkungsebenen und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen hervorragend vernetzt und im Austausch.

Einordnung und Abgrenzung des neuen Angebotes

Das neue Angebot der ZBS der ambulanten Wohnbegleitung in Neumünster setzt gleich an mehreren der Faktoren an, die zu einem Verharren in dem Zustand der Wohnungslosigkeit und der damit einhergehenden Manifestierung von Problemlagen führt.

Durch das Vorhalten von Wohnungen, deren Nutzung darauf angelegt ist dem Klientel nach einer Begleitphase langfristig in einem eigenen Mietverhältnis zur Verfügung zu stehen und in dessen eigenen Mietvertrag übergeht, wird sowohl ein Risiko für den Vermieter durch die Ansprechbarkeit der Diakonie Altholstein abgemildert, als auch ein Risiko des eigenen

Scheiterns des Nutzers/Mieters durch die Begleitphase abgeschwächt. Als Mittler zwischen beiden und als Ansprechpartner für die Klientel, unterstützt dieses Angebot der Diakonie Altholstein die Stabilisierung des Klienten im eigenen Wohnraum.

Das Angebot der ambulanten Wohnbetreuung grenzt sich dadurch ab, dass es eine auf begrenzte Zeit angelegte Unterstützung darstellt. Es leistet eine Nachsorge im externen Wohnverhältnis ohne eine fachliche Unterstützung durch weitere Experten wie z.B. von Suchthilfe, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung usw. zu ersetzen. Jedoch kann diese Unterstützung eine Motivationsarbeit leisten um dem Klientel die nötige Stabilisierung zu geben, um z.B. solche weiteren externen Angebote für sich an- und wahrzunehmen oder auch bei der Anbahnung behilflich zu sein. Zur Unterstützung des positiven Wohnverhältnisses greift diese Begleitmaßnahme auch Themen und Problemfelder des alltäglichen Lebens, des Wohnumfeldes und der Tagesgestaltung der Klientel auf.

Positiv kann es sich darüber hinaus auswirken, dass die Diakonie Altholstein mit ihren spezialisierten Angeboten in Neumünster ein breit aufgestellter und bekannter Ansprechpartner ist, so dass Klient*innen auch nach Beendigung der ambulanten Wohnbegleitung dort in unterschiedlichsten Zusammenhängen und mit einem niederschweligen Zugang weiteren Rat und Unterstützung erhalten können.

In der Zeit der Nachsorge sollen Sie darin bestärkt werden, sich bei Schwierigkeiten zeitnah eigenständig Unterstützung zu holen, um nicht erneut in die Spirale eines Wohnungsverlustes zu kommen.

Einordnung in das Modell des „Housing First – Ansatzes“

Housing First bedeutet die möglichst schnelle Integration von Wohnungslosen in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit wohnbegleitenden Hilfen, falls erforderlich.

Der Ansatz steht im Gegensatz zur weit verbreiteten Strategie der schrittweisen Integration in Stufensystemen. Zwar variieren bei vielen Stufenmodellen die Zahl und Durchlässigkeit der Stufen, dennoch eint dieses Modell die Annahme, dass „Wohnfähigkeit“ erst außerhalb von normalem Wohnraum erworben werden muss. Dies wird erst nach erfolgreicher „Absolvierung“ von Vorstufen zur eigenen Wohnung, die an bestimmte Auflagen geknüpft und erfolgreich absolviert werden müssen, gebunden, was ein Erreichen der finalen Stufe – der eigenen Wohnung – nur für ganz wenige Personen möglich macht.

Zusätzlich gelingt mit dem hier vorgestellten Konzept der ambulanten Wohnbetreuung eine Verteilung der Betroffenen auf das gesamte Stadtgebiet, da immer neue Wohnungen dezentral angemietet werden, so dass der Bildung von Problemvierteln wie auch einer Stigmatisierung der Betroffenen entgegengewirkt und die Stadtplanung bei ihrer Arbeit unterstützt wird.



Je nach Projekt lebten 78 - 90 % der ehemals Obdachlosen auch nach zwei Jahren noch in ihrer Wohnung. „Und das gilt auch für Langzeitobdachlose mit Sucht-krankheit und psychischen Problemen“, so Dr. Volker Busch-Geertsema. Der Sozialwissenschaftler (GISS-Studie) ist auch Koordinator der Housing-First-Studien in fünf europäischen Städten. Das gängige und oft auch in Hamburg praktizierte Stufenmodell kritisierte Busch-Geertsema dagegen als „Rutsche in die Ausgrenzung“.

Die ambulante Wohnbetreuung als Begleitmaßnahme zur Stabilisierung des Wohnverhältnisses und der persönlichen Lebenssituation

Um die positive individuelle Entwicklung der begleiteten Klientel zu fördern, hat die Diakonie Altholstein in Neumünster eine Begleitmaßnahme entwickelt, mit der sie die Übergänge in ein eigenes, auf ein Dauer angelegtes Mietverhältnis, von wohnungslosen Personen, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, eine Mietverhältnis einzugehen bzw. aufrecht zu erhalten, sicherstellen möchte.

Durch die Maßnahme wird einerseits für den/die Vermieter*in das Risiko der Vermietung an eine als problematisch geltende Person verringert, andererseits werden die Chancen der Klientel auf dem „regulären“ Wohnungsmarkt erhöht.

Im Mittelpunkt dieser Hilfe steht die Versorgung von wohnungslosen Personen mit einer Wohnung. Dieses Modul ist ein ergänzendes Angebot der bereits bestehenden Wohnungslosenhilfe der ZBS und erweitert die bisherige Beauftragung durch die Stadt Neumünster als flankierende Maßnahme der Stabilisierung im eigenen dezentralen Wohnraum.

Im Rahmen der Prävention liegt es im Interesse aller Beteiligten (Kostenträger, Vermieter*innen, Mieter*innen und Gesellschaft) frühzeitig zu intervenieren und Obdachlosigkeit möglichst bereits im Vorwege zu verhindern, bzw. möglichst kurz zu halten. Je länger Obdachlosigkeit andauert, desto schwieriger wird die Integration der Betroffenen Menschen zurück in ein normales Wohnumfeld.¹

Bei einer solchen wohnbegleitenden Maßnahme sind verschiedene Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und in Einklang zu bringen. Zum einen soll für die Klientel das „Recht auf Wohnen“ umgesetzt werden. Auf der anderen Seite müssen die Interessen und

¹ Vgl.: „Auch beim Wohnen gilt: Prävention ist kostengünstiger als Wohnungsverlust“ Dipl.-Kfm. Matthias Jung, M.A.; 22.Juni 2010, Peiting-Herzogsägmühle; Universität Augsburg.

Rechte der Vermieter*innen Beachtung finden. Auf beiden „Seiten“ besteht der Anspruch auf Selbstbestimmtheit, dem wir mit unserem Angebot gerecht werden wollen.

Häufig stehen die von Seiten der Wohnungswirtschaft gesehenen Risiken dem Abschluss eines Mietvertrags entgegen. Daher verfolgt dieses Konzept den Ansatz, das „Risiko“ für die Wohnungswirtschaft und Vermieter*innen abzuschwächen, indem auch gegenüber der Vermieterseite eine enge Kooperationsbereitschaft signalisiert und ein enger Austausch ermöglicht wird. Des Weiteren ist eine Begleitung und Unterstützung der Klientel bei erfolgreicher Vermittlung in Wohnraum notwendig, um ein dauerhaftes Mietverhältnis zu gewährleisten und die Voraussetzungen für die Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten zu schaffen. Somit wirkt dieses Projekt präventiv und kann vor erneuten Wohnungsverlust schützen.

Durch eine ambulante Wohnbegleitung sollen zum einen Menschen Unterstützung erfahren, die, wie vorne bereits erwähnt, deutlich schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Zum anderen sollte es auch diejenigen ansprechen, die immer wieder den behördlichen Institutionen einerseits und der Wohnungslosenhilfe andererseits auffallen (Prävention). Dies bedeutet, dass sowohl bereits akut Obdachlose/ Wohnungslose Personen für diese Maßnahme in Frage kommen, wie auch Menschen, denen ein Aufenthalt in einer Obdachlosenunterkunft droht.

Konkrete Umsetzungsschritte

Die Diakonie Altholstein mietet bei Bedarf eine geeignete Wohnung von kooperierenden Vermieter*innen oder Wohnungsbaugesellschaften an und stellt diese dem/ der Klienten*in im Rahmen eines Nutzungsvertrags zur Verfügung.

In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung den Mietprozesses und die persönlichen Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen. Hier kann sie zeitnah auf Schwierigkeiten und Probleme reagieren und steht auch für die Vermieter*in als Ansprechpartner zu Verfügung.

Je nach Bedarf des Klienten / der Klientin, gibt es 3 verschiedene Stufen der Betreuungsintensität.

Stufe 3:

Bei der 3. und damit intensivsten Betreuungsstufe sind 4 Wochenstunden an Begleitung und Unterstützung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Personen mit multiplen Problemlagen, die soziale Auffälligkeiten und/oder psychische Erkrankungen vorweisen und damit erheblich eingeschränkt wohnfähig sind. Ebenso fallen in diese Gruppe Klienten und Klientinnen, die aus Einrichtungen kommen und dort Maßnahmen abgebrochen haben, sowie langzeitobdachlose Personen (Personen, die über einen längeren Zeitraum in Obdachlosenunterkünften oder bei Freunden und Verwandten lebten und dort aufgrund von Eskalationen sich nicht mehr aufhalten können). Auch Personen, die immer wieder auf der Straße landen (Drehtüreffekt) zählen zu dieser Kategorie.

Stufe 2:

In der 2. Betreuungsstufe sind zur Unterstützung und Begleitung 3 Wochenstunden vorgesehen. In diese Stufe fallen Personen, die sozial wenig auffällig in Erscheinung treten und aufgrund von Überschuldung oder vorhandenen Mietrückständen / Räumungsklagen einen erheblich erschwerten Zugang zum normalen Wohnungsmarkt haben. In dieser Gruppe fallen auch Personen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder mit einer relativ positiven Prognose aus einer stationären Einrichtung entlassen werden und sich erstmalig wieder selbständig im Alltag wieder zurecht finden müssen.

Stufe 1:

Die Betreuungsstufe 1 erfasst mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 2 Stunden all diejenigen, die sozial unauffällig und wohnfähig sind, aber aufgrund ihrer verschuldeten Ausgangssituation (negative Eintragungen in der SCHUFA) oder einer erschwerenden Lebenssituation kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben (z.B. anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber). Ihnen nicht nur bei der Wohnungssuche zu helfen, sondern auch eine Nachbetreuung zu ermöglichen, die Ihnen hilft, wieder Fuß zu fassen und an Ihren bewältigbaren Problemen aktiv mitzuarbeiten, ist mit einem geringeren Aufwand leistbar.

Für alle Stufen gelten jeweils in den Wochenstunden inbegriffen Fahrtzeiten sowie im Vorwege die Wohnraumakquise. Auch der Kontakt zu den VermieterInnen wird mit einem Stundenkontingent als Arbeitszeit anerkannt.

Im Rahmen eines vorab festgelegten Zeitraums hat der/ die Mieter*in Gelegenheit, sich zu stabilisieren und erforderliche Kompetenzen zu weiter zu festigen, die ihn/sie fortan befähigen, ohne ambulante Begleitung die Wohnung zu halten und selbst in das Mietverhältnis zu gehen.

Hat sich der/ die Mieter*in im vereinbarten Zeitraum nach fachlicher Einschätzung noch nicht ausreichend stabilisiert, wird in Absprache mit dem zuständigen Kostenträger individuell geprüft, ob weitere Hilfen oder ein Verlängerung des Zeitraumes der Wohnbegleitung sinnvoll sind und diese vereinbart werden soll.

Bei ordnungsgemäßer Beendigung der Wohnbetreuung wird der Nutzungsvertrag aufgehoben und der/die Klient*in erhält einen eigenen direkten Mietvertrag beim der/dem Vermieter*in.

Für die unterstützenden Hilfen stehen der Diakonie unterschiedliche Methoden zur Verfügung, die individuell auf jede Person abgestimmt werden. Als Grundlage wird hier ein Hilfeplan erstellt, um den Hilfebedarf zu konkretisieren:

Eine Kontaktaufnahme zu einem in Frage kommenden Klienten/ einer Klientin kann sowohl direkt von der Diakonie Altholstein (Wohnungslosenhilfe) wie auch seitens des Kostenträgers angeregt werden. Eine Teilnahme eines Klienten/in an der betreuten Wohnbegleitung ist ausschließlich freiwillig und die Angebote für diese Person bauen auf dieser Grundlage auf.

Im Rahmen eines Hilfeplangesprächs wird der genaue Hilfebedarf erarbeitet und in einem Hilfeplan festgehalten. Dieser Hilfeplan wird im Verlauf der Betreuung immer wieder überprüft und angepasst.

Sollte die Wohnbegleitung aufgrund von fehlender Mitwirkung der/s Klienten*in, unzumutbaren Verhaltens des Klienten/in o. a. schweren Fehlverhaltens abgebrochen werden (müssen), hat der/die Klient/in die Wohnung umgehend wieder verlassen und die ZBS übernimmt die weitere Unterbringung, wie im Rahmenvertrag mit der Stadt Neumünster vereinbart.

Die Diakonie behält sich vor, evtl. entstandene Renovierungskosten über die gesetzlich vorgeschriebene Kautions bei Anmietung einer Wohnung zu begleichen.